

An alle Eltern

Elternbrief für die Betreuung im Anschluss an die Ganztagschule im Schuljahr 2020/2021

I. Betreuungsangebot

Das Schulverwaltungsamt der Stadt Fürth bietet im Anschluss an die offene Ganztagschule ein zusätzliches ergänzendes Betreuungsangebot an, um eine durchgehende Betreuung der Schülerinnen und Schüler während der Schulzeiten zu gewährleisten. Damit soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert werden. Dieses Angebot findet montags bis donnerstags im Anschluss an die Ganztagschule von 16:00 (bzw. an einzelnen Schulen bereits ab 15:30) bis 17:00 Uhr statt. Am Freitag werden die Schülerinnen und Schüler im Anschluss an den Vormittagsunterricht bis 15:00 Uhr betreut. Die nachmittäglichen Angebote führen die pädagogischen Konzepte der offenen Ganztagschule weiter. Am Freitag wird zusätzlich ein Mittagessen, warm oder kalt, je nach organisatorischen Möglichkeiten der Schule, angeboten.

Die Betreuung findet an Schultagen, erstmals **ab Dienstag, den 08.09.2020**, statt.

II. Grenzen des Betreuungsangebotes

1. Schülerinnen und Schüler, die das Zusammenleben in den Betreuungsgruppen wiederholt stören, können von der Anschlussbetreuung ausgeschlossen werden.
2. Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals besteht nur in den vereinbarten Zeiten, d.h. montags bis donnerstags nach Unterrichtsende bis 17.00 Uhr, bzw. freitags bis 15.00 Uhr.

III. Kosten der Anschlussbetreuung

Die monatlichen Kosten für die Anschlussbetreuung (Betreuungsentgelt) betragen **50,00 €** für jedes zu betreuende Kind. Dieser Betrag ist zum Ersten des Monats im Voraus an die Stadt Fürth zu zahlen.

Besuchen zwei oder mehr Kinder von unterhaltspflichtigen Eltern oder Erziehungsberechtigten gleichzeitig eine städtische Tageseinrichtung, so ermäßigt sich das Betreuungsentgelt für das zweite und jedes weitere Kind um 50% von 50,00 € auf 25,00 €.

Hinweis:

Sollte das Betreuungsentgelt nicht gezahlt werden, führt dies zum Ausschluss von der Maßnahme.

Die Eintreibung der ausstehenden Beträge erfolgt privatrechtlich.

Für Eltern bzw. Alleinerziehende mit geringem Einkommen, Empfänger von Arbeitslosengeld II (ALG II) oder Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz besteht die Möglichkeit, bei Vorliegen der Voraussetzungen, beim Jugendamt (Sozialrathaus, Königsplatz 2, Zimmer 320, 334 und 335) einen Antrag auf Übernahme der Betreuungskosten zu stellen (Tel. 974-1534, 974-1540 und 974-1579).

Eine Übernahme der Essenskosten ist über das Bildungspaket der Bundesregierung möglich. Zuständig für die Gewährung ist für Empfänger von Arbeitslosengeld II das Jobcenter Fürth Stadt, Kurgartenstr. 37. Alle anderen Leistungsbezieher (Bezieher von Wohngeld, Bezieher von Grundsicherung, Bezieher von Kindergeldzuschlag) können sich an die kommunale Beratungsstelle Bildungspaket bei der Stadt Fürth wenden (Sozialrathaus, Königsplatz 2, 90762 Fürth, Erdgeschoss, Zimmer 12-14, Tel. 974-3380, 3381 oder 3382).

IV. An- und Abmeldung

1. Erstanmeldung

Die erste Anmeldung des Kindes für die Anschlussbetreuung muss bis **29.03.2020** bei der Schulleitung erfolgen.

2. Anmeldung im Laufe des Schuljahres

Wer im Laufe des Schuljahres in die Anschlussbetreuung aufgenommen werden will, bzw. kann, muss die Anmeldung bis spätestens am 15. Tag des Vormonats bei der Schulleitung abgegeben haben. Für während des Monats aufgenommene Kinder wird der volle Monatsbetrag fällig.

3. Abmeldung im laufenden Schuljahr

Die Aufnahme in die Anschlussbetreuung ist für das gesamte Schuljahr verbindlich.

Abmeldungen im laufenden Schuljahr sind nur unter Angabe eines triftigen Grundes (Umzug, Arbeitslosigkeit, Hortplatz etc.) möglich. Die Abmeldung muss bis spätestens am 15. Tag des Vormonats **schriftlich** bei der Schulleitung erfolgen.

V. Einholung von Informationen durch die Betreuer

Den Betreuerinnen und Betreuern muss es möglich sein, bei den zuständigen Lehrkräften pädagogisch relevante Informationen über das Kind einzuholen und ebensolche Informationen an die Lehrkräfte weiterzugeben. Mit Abgabe der Anmeldung billigen die Eltern dies ausdrücklich.

VI. Versicherung

Die Anschlussbetreuung ist eine schulische Betreuungsmaßnahme. Es besteht daher ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Dies gilt auch für den direkten Weg vom Unterricht zur Anschlussbetreuung und für den direkten Heimweg.

Datenschutzerklärung

Grundinformation zum Besuch der Betreuung nach offener oder gebundener Ganztagschule. Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Fürth, Postfach, 90744 Fürth, E-Mail: poststelle@fuerth.de, Telefon: (0911) 974-0. Die Daten werden im Rahmen des Besuchsverhältnisses erhoben und verarbeitet. Grundlage dazu ist der mit dem Schulverwaltungsamt geschlossene Betreuungsvertrag (Anmeldung und Elternbrief). Ihre Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit dem Betreuungsvertrag verarbeitet.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.fuerth.de/desktopdefault.aspx/tabid-1/ abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter / Ihrer zuständigen Sachbearbeiterin.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Braun
Schulreferent

**Antrag für die
Betreuung im Anschluss an die Ganztagschule
für das Schuljahr 2020/2021 ab 08.09.2020**

Schulstempel	Klasse	Eingangsstempel
	FAD-Nr.	

Ich/Wir beantrage(n) die Aufnahme meines/unseres Kindes

Name	Vorname	ab	Zeitpunkt des Eintritts
------	---------	----	-------------------------

Geb.-Datum					

Geschlecht	
<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich

in die Anschlussbetreuung **Montag – Donnerstag 16.00 -17.00 Uhr und Freitag bis 15.00 Uhr** an obiger Schule.

Name und Vorname d. Erziehungsberechtigten (Vater, Mutter, Vormund)		Geb.-Datum
Straße, Hausnummer		
Postleitzahl	Wohnort	Telefon (tagsüber erreichbar)

Ich/Wir bitte(n) das Betreuungsentgelt i.H.v. **50.00 € bzw. 25.00 € f. Geschwister** von folgender Bankverbindung abzubuchen; das SEPA-Lastschriftmandat liegt bei.

		EZE an Ka:
BIC:	IBAN:	
Name des Geldinstituts – Ort:		
Kontoinhaber:		

Bitte nicht ausfüllen!			
Sollstellung gef.	Anmeldung erl.	Außersoll gef.	Abmeldung erl.

Außer dem angemeldeten Kind besuchen noch folgende Kinder aus der Familie folgende **städtische** (keine kirchlichen) Einrichtungen:

Kindergarten:	Name des Kindes
Hort :	
Anschlussbetreuung an die offene Ganztagschule :	

Eltern bzw. Alleinerziehende mit geringem Einkommen, Empfänger von Arbeitslosengeld II (ALG II) oder Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben die Möglichkeit, beim Jugendamt (Sozialrathaus, Königsplatz 2, Zi. 320, 334 und 335) einen Antrag auf teilweise bzw. ganze Übernahme der Betreuungskosten zu stellen (Tel. 974-1534, 974-1579 und 974-1540).

Antrag auf Übernahme der Kosten wird gestellt

Die Bedingungen für die Anschlussbetreuung sind mir/uns durch den Elternbrief bekannt. Sie werden vollinhaltlich akzeptiert.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns hiermit, sie pünktlich und ohne Vorbehalte zu erfüllen.

Die sonst noch notwendigen Formblätter (z.B. SEPA-Lastschriftmandat, Datenerfassungsblätter etc.) werde(n) ich/wir wahrheitsgetreu ausfüllen.

Mir/uns ist bekannt, dass die Nichtzahlung des Betreuungsentgeltes zum Ausschluss von der Maßnahme führen kann.

Eine Konto-, Namens- oder Adressänderung werde ich unverzüglich der Stadtkasse mitteilen.

Für den Notfall weitere Kontaktadressen in der Nähe (z.B. Großeltern, sonstige Verwandte, Nachbarn / Name, Anschrift, Tel.Nr.):

Hausarzt: _____

Umstände, die besonders zu beachten sind (z.B. gesundheitliche Probleme ...):

Mein/Unser Kind besuchte bereits im Schuljahr **2019/2020** eine städtische Einrichtung ja nein

Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige(n) ich/wir den Erhalt sowie die Kenntnisnahme der Datenschutzerklärung (s. Elternbrief).

Datum

Unterschrift



Hinweis:
Das ausgefüllte Formular muss vom Kontoinhaber unterschrieben an die Stadt Fürth – Stadtkasse – im Original zurückgesandt werden.
Telefonisch oder per Internet erteilte SEPA-Lastschriftmandate sind nicht möglich!

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Name des Zahlungsempfängers: Stadt Fürth	Kassenzeichen: (wird vom SchwA ausgefüllt!)
Anschrift des Zahlungsempfängers: Königstr. 88 90762 Fürth	

Gläubiger-Identifikationsnummer der Stadt Fürth:

DE80STF00000032576

Mandatsreferenznr. des(r) Kontoinhabers(in)

„wird separat mitgeteilt“

Ich / Wir ermächtigen die **Stadt Fürth** widerruflich, das umstehend genannte, von mir / uns zu entrichtende Elternentgelt für die

Anschlussbetreuung an die Ganztagschule

für (Name, Vorname Kind): _____

an (Name der Schule) _____

mittels Lastschrift von folgendem Konto:

Name Kreditinstitut: _____

Bankleitzahl: _____

Konto-Nr.: _____ **IBAN: DE** _____ (22 Stellen)

einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Fürth – Stadtkasse – auf meinem / unserem Konto gezogene(n) Lastschrift(en) einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart:

Wiederkehrende Zahlung

Fälligkeit(en) und Betrag:

Die Lastschrift(en) erfolgt(en) jeweils zu den auf dem Ihnen vorliegenden Bescheid genannten Fälligkeiten und deren Beträge.

Name des(r) Zahlungspflichtigen:

Bei evtl. abweichenden(r) Kontoinhaber(in)
Name des(r) Kontoinhaber(in):

Anschrift des(r) Zahlungspflichtigen:

Anschrift des(r) Kontoinhaber(in):

Straße und Hausnummer:

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

Postleitzahl und Ort:

Ort u. Datum

Unterschrift(en) des(r) **Kontoinhaber(in)**